

Hinweise zur Abfassung wissenschaftlicher Haus- und Abschlussarbeiten am Institut für Berufspädagogik (ibp)

(Stand: 09.01.2019)

1 Gliederung

1	Gliederung	1
2	Allgemeines	2
3	Aufbau und Umfang einer wissenschaftlichen Arbeit	2
4	Ausgewählte Kriterien für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten	7
5	Hinweise zum Zitieren (APA-Standard)	8

2 Allgemeines

Abschlussarbeiten (Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten) sind neben der Klausur, der mündlichen Prüfung und dem Referat eine Möglichkeit, einen Leistungsnachweis zu erwerben und das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit zu üben. Der Umfang der Haus-, Bachelor- oder Masterarbeit richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung.

Bewertet wird nicht der Umfang der Arbeit, sondern deren wissenschaftliche Qualität. Also, ob Sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Thema bzw. eine Fragestellung selbstständig und überzeugend darzustellen, die entsprechenden Theorien und den (empirischen) Stand der Forschung zu referieren und die Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Dabei nimmt der Anspruch an eine wissenschaftliche Arbeit mit Ihrem Studienfortschritt zu.

Das jeweilige Thema sollte zudem nicht isoliert dargestellt, sondern in den Kontext, z. B. der Lehrveranstaltung(en), eingebunden werden, indem z. B. Fragestellungen aufgegriffen oder Bezüge zu Sitzungen der betreffenden oder anderen Lehrveranstaltungen sowie zum wissenschaftlichen Diskurs hergestellt werden. Es geht nicht darum, nur den Inhalt der Textgrundlagen (Quellen) nacheinander wiederzugeben, sondern diese auf eine übergeordnete wissenschaftliche Fragestellung zu beziehen.

Vermeiden Sie eine eigene Meinungsdarstellung, es sei denn, diese ist explizit gewünscht.

Das Institut für Berufspädagogik (ibp) legt Wert auf gendersensible Formulierungen in sämtlichen wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Referat, wissenschaftliche Abschlussarbeit etc.) und fordert die Studierenden auf, dieses in ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu berücksichtigen. Genauere Hinweise dazu finden Sie in unserem Leitfaden zum gendersensiblen Sprachgebrauch unter dem Link: https://www.ibp.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_PHF/IBP/Aktuelles/gendergerechte_Sprache.pdf

3 Aufbau und Umfang einer wissenschaftlichen Arbeit

Für das Institut für Berufspädagogik (ibp) gelten die nachfolgenden allgemeinen Vorgaben:

- Der Seitenumfang bezieht sich ausschließlich auf den Fließtext und nicht auf das Deckblatt, die Verzeichnisse sowie Anhänge.
 - Hausarbeiten: siehe Modulbeschreibung, in Absprache mit Dozent*in
 - Bachelor-Arbeiten: ca. 25-35 Seiten, in Absprache mit Dozent*in
 - Master-Arbeiten: ca. 45-65 Seiten, in Absprache mit Dozent*in
- Seitenränder: links 3 cm, oben 2,5 cm, rechts und unten 2 cm
- Schriftgröße 11-12 bei „Arial“ oder „Tahoma“ bzw. Schriftgröße 12 bei „Times New Roman“ und „Calibri“
- Zeilenabstand im Fließtext 1,5 Zeilen
- Abstand nach Absätzen 3-6 Pt.
- Blocksatz (inkl. Silbentrennung)
- Fußnotentext in Schriftgröße 9-10 und in gleicher Schriftart wie der Fließtext
- Seitenzahlen:
 - Verwendung von römischen Ziffern für die Verzeichnisse sowie den Anhang
 - Verwendung von arabischen Ziffern (beginnend bei 1) für den Fließtext
- Zahlen von 0 bis 12 werden im Fließtext ausgeschrieben, Ausnahmen:

- Maß- und Geldeinheiten (z. B.: 11 m, 6 Euro oder EUR 6)
- Vergleiche (5 von 10 Kindern)
- Zahlen im vierstelligen Bereich werden mit einem Punkt als Tausendertrennzeichen versehen)

Grundsätzlich lassen sich zwei Typen von wissenschaftlichen Arbeiten unterscheiden:

Konzeptionell-theoretische Arbeiten:

- I Deckblatt
- II Verzeichnisse: Inhaltsverzeichnis, ggf. Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellenverzeichnis, ggf. weitere Verzeichnisse
 - 1 Einleitung: Hinführung, Motivation, Einordnung in den Forschungsstand, Eingrenzung, Formulierung der Fragestellung(en), Verbalisierung der Gliederung
 - 2 Hauptteil mit ausdifferenzierten, aussagekräftigen Teilüberschriften bzw. Gliederungspunkten: Klärung zentraler Begriffe, Referieren des Forschungsstandes, Begründung der Auswahl der einbezogenen Theorien und Modelle sowie (kritische) Auseinandersetzung mit diesen. Überdies muss der Argumentationsgang als ‚roter Faden‘ vor dem Hintergrund der Fragestellung(en) erkennbar sein.
 - 3 Zusammenfassung und Diskussion (resp. Fazit): Resümee der zentralen Erkenntnis mit Bezug zur Fragestellung, Limitationen, ggf. Kennzeichnung von Desiderata bzw. Ausblick auf weiteren Untersuchungs- resp. Forschungsbedarf
- III Literaturverzeichnis
- IV Anhang (ggf. mit Anhangverzeichnis)
- V Erklärung über die selbstständige Abfassung der wissenschaftlichen Arbeit (siehe: Website der PHF)

Empirische Arbeit:

- I Deckblatt
- II Verzeichnisse: Inhaltsverzeichnis, ggf. Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellenverzeichnis, ggf. weitere Verzeichnisse
 - 1 Einleitung: Hinführung, Motivation, Einordnung in den Forschungsstand, Formulierung der Fragestellung(en), Verbalisierung der Gliederung
 - 2 Theoretische Rahmung (mit ausdifferenzierten, aussagekräftigen Teilüberschriften bzw. Gliederungspunkten)
 - 2.1 Theorie(n) und (empirischer) Forschungsstand
 - 2.2 Ableitung der empirischen Forschungsfrage(n)
 - 3 Beschreibung des Untersuchungsdesigns
 - 3.1 Ggf. Operationalisierung der empirischen Forschungsfrage(n), ggf. Hypothesen
 - 3.2 Erhebungsverfahren
 - 3.3 Auswertungsverfahren
 - 4 Darstellung der Ergebnisse der empirischen Analyse
 - 4.1 Deskriptive Auswertung

- 4.2 ggf. bi- und multivariate Auswertung bei quantitativen Verfahren bzw. interpretative Auswertung bei qualitativen Verfahren
- 5 Zusammenfassung und Diskussion (der Befunde)
 - 5.1 Resümee der zentralen Befunde mit Bezug zur Fragstellung/zu den Fragestellungen und ggf. Hypothesen, Schlussfolgerung in Bezug auf Forschungsfrage(n)
 - 5.2 Ggf. Handlungsempfehlungen
 - 5.3 Kennzeichnung von Limitationen, Desiderata bzw. Ausblick auf weiteren Untersuchungs- resp. Forschungsbedarf
- III Literaturverzeichnis
- IV Anhang (ggf. mit Anhangverzeichnis)
- V Erklärung über die selbstständige Abfassung der wissenschaftlichen Arbeit (siehe: Website der PHF)

Deckblatt:

Das Deckblatt sollte die folgenden Angaben enthalten:

- Name der Universität, der Fakultät und des Instituts
- Angaben zur Lehrveranstaltung: Modul, Art und Titel der Lehrveranstaltung, Dozent*in (Titel und Name), Semester der Veranstaltung (SoSe/WiSe und Jahr)
- Titel der Arbeit
- Vor- und Zunahme der Verfasserin/des Verfassers, Matrikelnummer, Studiengang, E-Mail-Adresse
- Datum der Abgabe

Muster: Deckblatt

Universität Rostock	
Philosophische Fakultät	
Institut für Berufspädagogik (ibp)	
Seminar:	siehe Studienordnung
Dozent*in:	Prof. Dr./Dr./Dipl.-Hdl./MA/M.Sc. etc.
Semester:	SoSe/WiSe Jahr
Titel der wissenschaftlichen Arbeit	
Vorlegt von:	Vor- und Zuname:
Matrikelnummer:	1234567
Studiengang (Fachsemester):	BA/MA Berufspädagogik/Erstfach ggf. Zweitfach/Fachsemester
E-Mail-Adresse:	vorname.zuname@uni-rostock.de
Datum der Abgabe:	TT.MM.JJJJ

Inhaltsverzeichnis:

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung resp. die Struktur der Arbeit wieder. Die (Teil-)Überschriften müssen den Inhalt der betreffenden Gliederungspunkte möglichst prägnant und treffend zusammenfassen. Um die einzelnen Gliederungsebenen kenntlich zu machen, werden römische oder arabische Ziffern verwendet (s. o.). In den Sozialwissenschaften ist das Dezimalsystem gebräuchlich. Es müssen Seitenzahlen für die einzelnen Kapitel und Abschnitte angegeben werden.

Hinweis: Ggf. ist auch ein Abkürzungsverzeichnis, sowie ein Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis erforderlich. Bei sehr umfangreichen Anhängen bietet sich zudem ein Anhangverzeichnis an. Zudem können in speziellen Fällen nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auch Anlagen (z. B. Datenträger) Bestandteil der Arbeit sein.

Abkürzungsverzeichnis:

Das Anlegen eines alphabetisch geordneten Abkürzungsverzeichnisses ist ab einer Anzahl von 10 Abkürzungen bei Abschlussarbeiten erforderlich. Das Abkürzungsverzeichnis beinhaltet alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen, die nicht allgemein üblich sind und daher auch nicht im Duden stehen (z. B. FOS für Fachoberschule). Zu den allgemein geläufigen Abkürzungen zählen z. B., u. a., bzw., etc., usw. Auch formale Abkürzungen, die nur bei Quellenangaben verwendet werden, wie ebd. (ebenda), vgl. (vergleiche), S. (Seite(n)), Hrsg. (Herausgeber) müssen nicht zwingend im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt werden.

Bei anderen themenspezifischen Abkürzungen muss der Begriff bei erstmaliger Nennung im Text ausgeschrieben werden. In einer unmittelbar dahinter stehenden Klammer wird die Abkürzung des Begriffes eingeführt (Bsp.: „...das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)...“). Bei nochmaliger Nennung reicht die Verwendung der Abkürzung BIBB aus.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

In der Arbeit verwendete bzw. im Anhang eingefügte Abbildungen (Schaubilder, Grafiken etc.) und Tabellen müssen einen klaren Titel als Unter- oder Überschrift sowie eine klare Quellenangabe tragen. Die Abbildungen und Tabellen sind jeweils für sich fortlaufend zu nummerieren. Das Abbildungs- und Tabellenverzeichnis beinhaltet drei Angaben:

1. Abbildungs- bzw. Tabellenummer (Bsp.: Abbildung 1/Abb. 1 bzw. Tabelle 1/Tab. 1)
2. Titel der Abbildung bzw. der Tabelle
3. Seitenzahl, auf der sich die jeweilige Abbildung bzw. Tabelle befindet.

Muster: Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Systematisierung der Kompetenzbereiche	3
Abb. 2: Didaktisches Sechseck nach Hilbert Meyer	6
Tabellenverzeichnis	
Tab. 1: Systematisierung der Lernzielbereiche	8

Einleitung:

Die Einleitung ist die Visitenkarte einer wissenschaftlichen Arbeit und sollte zumindest die folgenden Punkte enthalten:

Hinführung und Motivation: Zunächst sollte die Autorin bzw. der Autor mit einem möglichst aktuellen Aufhänger z. B. aus der betreffenden Lehrveranstaltung und/oder dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zum Thema hinführen und ggf. ihre bzw. seine persönliche Motivation das Thema zu bearbeiten wiedergeben.

Einordnung und Eingrenzung: Da eine wissenschaftliche Arbeit (schon aus Platzgründen) nicht das gesamte Thema bzw. einen ganzen wissenschaftlichen Diskurs behandeln kann, ist eine Eingrenzung erforderlich. Günstig ist es, bereits in der Einleitung das Untersuchungsthema zu benachbarten Themen bzw. Diskursen deutlich abzugrenzen, den eigenen Untersuchungsfokus aufzuzeigen (z. B. durch die zentrale(n) Fragestellung(en) und das Explizieren der zugrunde liegenden theoretischen Grundlagen). Um den Rahmen erkennbar werden zu lassen, in dem der Untersuchungsgegenstand der Arbeit bearbeitet werden soll, ist es zudem hilfreich, Schlüsselwörter einzuführen und zu definieren sowie verwendete Methoden aufzuzeigen. Letztendlich sollte für die Lesenden erkennbar werden, warum die Arbeit so aufgebaut ist, wie es das Inhaltsverzeichnis vorgibt.

Formulierung bzw. Entwicklung der Problem- bzw. Fragestellung: In einer kurzen Darstellung sollte geklärt werden, was der Untersuchungsgegenstand bzw. das Thema der Arbeit ist und warum es sich um ein Problem handelt (*Relevanz*). Dabei wird zumindest die zentrale Fragestellung der Untersuchung vorgestellt, wobei auch kontroverse Debatten aufgegriffen werden können.

Verbalisierung der Gliederung: Im Folgenden oder im Verbund mit den vorangegangenen Punkten ist zudem die Gliederung der Arbeit zu verbalisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die einzelnen Gliederungspunkte der sukzessiven Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellung(en) dienen sollen. Abschnitte, die diesem Anspruch nicht gerecht werden, sind entbehrlich oder als Exkurse zu kennzeichnen. Hierbei bietet es sich an auf die jeweiligen übergeordneten Gliederungspunkte (erste, ggf. zweite Gliederungsebene) in Klammern zu verweisen (z. B. ... vgl. 2 oder vgl. 4.1).

Hauptteil:

Im Hauptteil sollen u. a. Begriffe, Theorien, Methoden, gesammelte Daten und fremde Gedanken souverän rekonstruiert werden. Unverzichtbar ist hierbei eine Konkretisierung und Ausdifferenzierung der Problem- bzw. Fragestellung in einzelne Teilabschnitte mit aussagekräftigen Teilüberschriften. Der Wert und damit die Note einer Arbeit steigen, wenn Zusammenhänge zwischen zuvor unverbunden erscheinenden Sachverhalten herausgearbeitet und plausible (eigene) Überlegungen eingeflochten werden. Eine herausragende Arbeit zeichnet sich also durch eine kreative und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. dem betreffenden wissenschaftlichen Diskurs aus. Die Darstellung sollte in jedem Fall stringent aufgebaut sein, Aussagen und Thesen müssen (analytisch) klar formuliert sein und durch Quellenbelege, Begründungen und/oder empirische Daten gestützt werden. Schließlich ist die Verwendung einer klaren und verständlichen Ausdrucksweise bzw. einer angemessenen wissenschaftlichen Diktion unverzichtbar.

Zusammenfassung und Diskussion:

Am Ende der Arbeit bzw. im Fazit wird noch einmal auf die Problem- bzw. Fragestellung Bezug genommen und die im Hauptteil ausgeführten Argumente bzw. Befunde werden resümiert. Die „hohe Kunst“ besteht darin, das zuvor Geschriebene nicht „bloß“ aneinandergereiht zusammenzufassen, sondern einen klaren Bezug zur Problem- bzw. Fragestellung oder zu den Hypothesen herzustellen. Auf keinen Fall sollten noch neue Aspekte aufgegriffen werden. Dagegen ist es zielführend, die Ergebnisse mit denen anderer Wissen-

schaftler*innen zu vergleichen bzw. eine Diskussion und Einordnung der eigenen Ergebnisse in den Forschungsstand vorzunehmen, auf Limitationen der eigenen Arbeit hinzuweisen, Desiderata zu kennzeichnen und weiteren Forschungsbedarf oder weiterführende Fragestellungen aufzuzeigen.

Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Fließtextes und ist *alphabetisch* nach den Nachnamen der Autor*innen, der Herausgeber*innen bzw. der herausgebenden Institutionen geordnet. Bei der Auflistung mehrerer Quellen desselben Namens sind diese nach ihrem Erscheinungsjahr in eine chronologische Reihenfolge zu bringen.

Es enthält die bibliographischen Angaben jener Monographien, Sammelbände, Aufsätze usw., auf die im Text verwiesen wurde. Literaturverzeichnis und im Text angegebene Quellen *müssen* deckungsgleich sein, d. h. im Literaturverzeichnis dürfen keine Quellen auftauchen, auf die im Text nicht verwiesen bzw. aus denen nicht zitiert wurde und andersherum. Eine Unterteilung des Literaturverzeichnisses in Monographien, Buchkapitel, Internetquellen etc. ist nicht erforderlich.

Zu den bibliographischen Angaben gehören: Name der Autor*innen bzw. Herausgeber*innen, Erscheinungsjahr, Titel, Untertitel, Auflage, Erscheinungsort, Verlag, Seitenzahlen von Beiträgen in Sammelbänden oder Zeitschriften, Zeitschriftenbezeichnung, ggf. Internetquelle und Zugriffsdatum.

4 Ausgewählte Kriterien für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten

- Aufbau und Gliederung
- Problem- und Fragestellung
- Selbstständigkeit der Analyse und kritischen Auseinandersetzung
- Qualität und Umfang der verwendeten Literatur
- Qualität und Originalität der Bearbeitung der Fragestellung
- Qualität der Argumentation (u. a. Richtigkeit, Sachangemessenheit, Stringenz, Verwendung von Fachbegriffen, methodisches Vorgehen, kritische Diskussion von Problemen)
- Qualität der Ergebnisse (u. a. Plausibilität, Originalität, kritische Einordnung in den Forschungsstand)
- Textqualität (Ausdruck, Stil, „Lesbarkeit“, Logik und Klarheit der Gedankenführung, Rechtschreibung und Grammatik)
- Visualisierung (durch Graphiken, Schaubilder und Tabellen)
- Formalien (Zitierweise, Seitenumfang, Verzeichnisse, Layout)

Eine wissenschaftliche Arbeit gilt dann als nicht ausreichend, wenn sie z. B. ein Plagiat darstellt, keine Gliederung enthält, keine klar erkennbare Frage- bzw. Problemstellung aufweist, keine Originalliteratur, sondern lediglich Sekundär- bzw. Internetquellen berücksichtigt, in ihr (statistische) Analysen überwiegend falsch interpretiert werden oder der Abgabetermin grundlos nicht eingehalten wird. Um dies zu vermeiden, nutzen Sie die Sprechstunden der Dozent*innen am ibp, beginnen Sie frühzeitig und fragen Sie im Zweifel rechtzeitig vor Abgabe der Arbeit nach.

5 Hinweise zum Zitieren (APA-Standard)

In wissenschaftlichen Arbeiten können Belegstellen bzw. Quellen *direkt* oder *indirekt* zitiert werden. In beiden Fällen muss die Belegstelle des übernommenen Gedankens immer korrekt, eindeutig und einheitlich angegeben werden. Mit dem Kurzbeleg im Text, z. B. (Kaiser, 2017, S. 158), wird auf die jeweilige vollständige Angabe im Literaturverzeichnis verwiesen.

Bitte beachten Sie in jedem Fall: Ein Zitat spricht nicht für sich selbst. Es muss immer aus dem eigenen Argumentationszusammenhang kommentiert und interpretiert werden. Eine wissenschaftliche Arbeit kann also nicht aus einer „bloßen“ Aneinanderreihung von direkten und indirekten Zitaten bestehen.

Direktes Zitat: Beim *direkten Zitat* wird der Gedanke wörtlich genau zitiert und in Anführungszeichen („...“) gesetzt. Es können ganze Sätze, Teilsätze, wichtige Wortgruppen oder zentrale Begriffe zitiert werden. Direkte Zitate, die über mehr als zwei Zeilen gehen, können mit einem Einzug links von 1 cm, mit einer Schriftgröße von 1 Pt. kleiner sowie mit einem Zeilenabstand von 1,0 versehen werden. In diesem speziellen Fall können die Anführungszeichen entfallen. Auslassungen werden durch eckige Klammern mit drei Punkten [...] gekennzeichnet. Einfügungen werden ebenfalls durch eckige Klammern, jedoch zusätzlich mit einem durch Semikolon getrennten Hinweis auf die Verfasserin(en) bzw. den Verfasser versehen (z. B.: „... [...; F. K.] ...“). Grammatische und orthografische Fehler werden übernommen, die erkannten Fehler sind mit „[sic!]“ zu kennzeichnen.

Beispiel für ein direktes Zitat mit Auslassungen und Einfügungen:

Das bedeutet aber eben nicht, dass die Theorie- und Ideengeschichte und die Schulgeschichte der (kaufmännischen) Berufserziehung deckungsgleich oder dichtauf verlaufen, „weil Institutionen oftmals erst einer Problematisierung der unbefragt gültigen Formen der Erziehung folgen und gerade darum einer ausdrücklichen Rechtfertigung bedürfen [...]. [In diesen Fällen; M. G.] [t]reibt der Legitimationsdruck die institutionalisierte Erziehung zur Herausbildung von pädagogischen Theorien“ (Blankertz, 1983, S. 1f.).

Indirektes Zitat: Bei *indirekten Zitaten* wird der Gedanke sinngemäß mit eigenen Worten (ohne Anführungszeichen) wiedergegeben (paraphrasiert). Es wird kein „vgl.“ verwendet und die Quelle wird immer vor dem Satzzeichen angegeben. Eine Ausnahme von dieser Regel liegt bspw. beim exemplarischen Aufzählen mehrerer Studien vor; z. B.: (vgl. u. a. Kaiser 2013; Struck 2015 & Kalisch 2017). Bei diesem Beispiel wird zudem deutlich, dass bei der Verwendung mehrerer Belegstellen, diese durch Semikolon voneinander getrennt werden und vor der letzten Quelle stets ein „&“ steht.

Zwei Beispiele für ein indirektes Zitat:

Der Argumentation von Kaiser und Brötz folgend, kann eine Zunahme der Anteile der kaufmännischen Ausbildungsberufe im Ausbildungsmarkt bestätigt werden (Kaiser & Brötz, 2015, S. 243).

oder

Der Argumentation von Kaiser und Brötz (2015, S. 243) folgend, kann eine Zunahme der Anteile der kaufmännischen Ausbildungsberufe im Ausbildungsmarkt bestätigt werden.

Sekundärzitat: Wenn die Originalquelle nicht ohne vertretbaren Aufwand zu beschaffen ist, kann aus einer Sekundärquelle zitiert werden. Der Kurzbeleg enthält in diesem Fall zusätzlich den Hinweis „zitiert nach“: (Nachname(n), (Jahr), Seite(n) zitiert nach Nachname(n), (Jahr), Seite(n)). Im Literaturverzeichnis erfolgt nur die Angabe der verfügbaren Quelle. Sekundärzitate sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden, da die ursprüngliche Aussage der Verfasserin bzw. des Verfassers bereits verändert worden sein könnte.

Weitere Hinweise zum Zitieren:

- Werden bspw. mehrere Veröffentlichungen einer Autorin oder eines Autors aus demselben Jahr verwendet, sind die Jahreszahlen im Kurzbeleg im Fließtext sowie im Literaturverzeichnis zusätzlich mit einem Buchstaben zu kennzeichnen: „2016a, 2016b, 2016c“.
- Ist eine Quelle von mehr als drei Autor*innen verfasst worden, werden bei der erstmaligen Aufführung im Kurzbeleg alle Verfasser*innen aufgeführt und bei der wiederholten Nutzung der Quelle wird nur der erste Name genannt und die anderen werden von „et. al.“ ersetzt. Bei mehr als sechs Autor*innen ist dies bereits beim ersten Kurzbeleg möglich. Die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln ist jedoch nur statthaft, sofern der jeweilige Kurzbeleg eindeutig auf den zugehörigen Langbeleg im Literaturverzeichnis verweist. Im Literaturverzeichnis sind in jedem Fall alle Verfasser*innen aufzuführen.
- Wenn sich das Zitat auf mehrere Seiten in der zitierten Quelle bezieht, wird bei einer folgenden Seite ein „f.“ verwendet, bei zwei folgenden Seiten „ff.“ und bei drei und mehr Seiten wird die erste und letzte Seite angegeben „3–8“.
- Wenn aus derselben Quelle aufeinanderfolgend zitiert wird, kann der Kurzbeleg mit „ebenda“ bzw. „ebd.“ abgekürzt werden, ggf. ist eine andere Seitenzahl anzugeben.
- Handelt es sich bei dem/der Verfasser/in um einen Herausgeber bzw. eine Herausgeberin, wird diese Tatsache durch einen Vermerk „(Hrsg.)“ hinter der Auflistung des bzw. der Namen kenntlich gemacht. Dieser Vermerk ist nur im Literaturverzeichnis erforderlich.
- Bei Abkürzungen des Herausgebers wie bspw. der KMK wird im Kurzbeleg nur die Abkürzung, im Literaturverzeichnis zuerst die Abkürzung, anschließend die Bedeutung der Abkürzung aufgeführt.
- Sind einzelne Angaben zu der Quelle nicht möglich, so sind die folgenden Abkürzungen zu nutzen: „o. V.“ (ohne Verfasser); „o. J.“ (ohne Erscheinungsjahr); „o. O.“ (ohne Erscheinungsort); o. S. (ohne Seitenangabe).

Hinweise zum Literaturverzeichnis:

Im Literaturverzeichnis werden alle in der Arbeit verwendeten Materialien angeführt. Diese werden nach den Namen der Autor*innen bzw. Institutionen alphabetisch, beginnend mit der ältesten Quelle, geordnet. Es wird nicht nach Quellentypen (z. B. Monographie, Zeitschriftenbeiträge oder Internetquellen) unterschieden. Die alphabetische und chronologische Auflistung der Quellen erfolgt ohne Aufzählungszeichen mit hängenden Einzug.

Monografien und Herausgeberschaften* von Sammelbänden:

Autor*in, A., Autor*in, B. & Autor*in, C. (*Hrsg.) (Jahreszahl). *Titel des Werkes* (Aufl.). Ort: Verlag.

Beispiele für Monografien:

Bourdieu, P. & Passeron, J.-C. (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit*. Stuttgart: Klett.

Brötz, R. & Kaiser, F. (Hrsg.) (2015). *Kaufmännische Berufe – Charakteristik, Vielfalt und Perspektiven*. Bielefeld: Bertelsmann.

Hanft, A. (2014). *Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen*. Münster: Waxmann.

Horlebein, M. (1989) (Hrsg.). *Quellen und Dokumente zur Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung. 1818–1984*. Köln: Böhlau.

Meyer, H. (2012). *Leitfaden Unterrichtsvorbereitung* (6. Aufl.). Berlin: Cornelsen.

Beiträge oder Kapitel in Sammelbänden:

Autor*in, A. (Jahreszahl). Titel des Beitrags oder Kapitels. In B. Herausgeber*in & C. Herausgeber*in (Hrsg.), *Titel des Werks* (Seitenzahl). Ort: Verlag.

Beispiele für Beiträge oder Kapitel in Sammelbänden:

Munz, C. & Rainer, M. (2005). Entwicklung und Erprobung eines biografischen Ansatzes für die berufliche Bildung. Konzepte und Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung. In H. Holz & D. Schemme, (Hrsg.), *Wissenschaftliche Begleitung bei der Neugestaltung des Lernens. Innovationen fördern, Transfer sichern* (S. 143–155). Bielefeld: Bertelsmann.

Unger, T. (2010). Berufsbildung für Arbeitskraftunternehmer – bildungs- und identitätstheoretische Lesarten der Arbeitskraftunternehmer-Prognose. In R. Brötz & F. Schapfel-Kaiser (Hrsg.), *Anforderungen an kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Berufe aus berufspädagogischer und soziologischer Sicht* (S. 117–148). Bielefeld: Bertelsmann.

Zeitschriftenbeiträge:

Autor*in, A., Autor*in, B. & Autor*in, C. (Jahreszahl). Titel des Artikels. *Titel der Zeitschrift, Jahrgang oder Bandnummer* (Heftnummer), Seitenzahl.

Beispiele für Zeitschriftenbeiträge:

Kalisch, C. (2012). Der Übergang in die Berufsausbildung und Berufstätigkeit – Mobilitätswunsch und Mobilitätsbereitschaft von jungen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuchenden. *Die berufsbildende Schule*, 64 (7), 224–228.

Seifried, J., Grill, L. & Wagner, M. (2006). Unterrichtsmethoden in der kaufmännischen Unterrichtspraxis. *Wirtschaft und Erziehung*, 58 (7-8), 236-241.

Internetquellen:

Autor*in, A & Autor*in, B. ([ggf.] Hrsg.) (Erscheinungsjahr). Titel des Beitrags. Verfügbar unter: vollständige Internetadresse [Abrufdatum].

Beispiel für eine Internetquelle:

KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2011). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf [20.04.2017].